



Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau

Nr. 53 vom 29. August 2024

Themen: Kreuzkräuter im Herbst kontrollieren

Jacobs- und Frühlingskruzkrut im Herbst bekämpfen

Neu in dieser Saison steht das Herbizid **ProClova** (75,5 g/kg Florpyrauxifen-benzyl, 360 g/kg Amidosulfuron) zur Anwendung auf Wiesen und Weiden zur Verfügung. Das Produkt kann mit einer maximalen Aufwandmenge von 125 g/ha + 0,25 l/ha Netzmittel in etablierten Beständen eingesetzt werden. Aufgrund seiner sehr guten Kleeverträglichkeit eignet es sich für den Einsatz auf Flächen mit Rot- und Weißkleeanteil und ist wirksam gegen Doldenblütler, wie z.B. Wiesen-Bärenklau und Wiesenkerbel sowie Ampfer, Löwenzahn, Brennesseln, Hahnenfuß-Arten, Hellerkraut, Breitwegerich. Anwendungszeitpunkt: März bis Oktober, Wartezeit: 7 Tage.

Für **Lontrel 600** (600 g/l Clopyralid) erfolgte eine Zulassungserweiterung zur Bekämpfung von Kreuzkrautarten auf Wiesen und Weiden als Teilflächen- oder Einzelpflanzenbehandlung mit maximal 0,2 l/ha. Anwendungszeitpunkt: Spätsommer bis Herbst nach dem letzten Schnitt, ab 2-Blattstadium bis spätestens Blühbeginn der Kreuzkrautpflanzen, Wartezeit: F.

Das **Jacobskruzkrut** steht zurzeit noch in der Blüte oder Samenbildung. Bei geringer Unkrautdichte reicht es, die Pflanzen auszustechen. Ist eine Herbizidmaßnahme geplant, muss die Fläche zunächst gemäht werden. Die Behandlung erfolgt dann nach ca. 7 – 14 Tagen in den Wiederaufwuchs. Die Unkrautpflanzen sollten sich im Rosettenstadium vor dem Schieben des Blütenstängels befinden (s. Abbildung). Im späteren Entwicklungsstadium der Pflanze zeigen die Herbizide kaum Wirkung. Gegebenenfalls müssen die Behandlungen in Folgejahren wiederholt werden. Die durch die Behandlungen entstandenen Bestandslücken sollen durch Nachsaaten geschlossen werden. Horst- bzw. Einzelpflanzenbehandlungen sind, wenn möglich, einer Flächenbehandlung vorzuziehen.



Jacobskreuzkraut: die unteren Laubblätter sind leierförmig mit mäßig großem Endabschnitt.
Foto: C. Tümmeler, PSD Brandenburg



Frühlingskreuzkraut: Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart.
Foto: C. Miersch, LfULG

Abbildung 1: Unterschiedliche Rosetten von Jacobskreuzkraut und Frühlingskreuzkraut

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

In amtlichen Versuchen im Bundesland Brandenburg wurden gute Wirkungen mit 2,0 l/ha Simplex erreicht. Die Behandlung ist jedoch nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung bzw. nach dem letzten Schnitt möglich. Informieren Sie sich vor der Anwendung von Simplex in der Gebrauchsanweisung über die Auflagen bezüglich der Verwendung des Schnittgutes bzw. der anfallenden Wirtschaftsdünger, da der Wirkstoff Aminopyralid sich weder im Tiermagen noch in der Biogasanlage abbaut! Auf Pferdeweiden sollte Simplex nur zur Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Alternativ können auch Kinvara (3,0 l/ha) oder Kombinationen von MCPA-Produkten mit Fluroxypyr-Produkten mit jeweils vollen Aufwandmengen zum Einsatz kommen. Wüchsige Witterungsverhältnisse und frostfreie Nächte sind die Voraussetzung für eine gute Wirkung.



Optimaler Behandlungszeitpunkt:
Rosettenstadium, vor Austrieb des Blütenstängels



Fotos: Christine Tümmler, PSD Brandenburg

Abbildung 2: Optimaler Behandlungszeitpunkt (rechts)

Auch das **Frühlingskreuzkraut** (Foto 1. Seite) ist bereits wieder als Rosette in den Beständen zu finden. Die Blütezeit der Pflanzen im Frühjahr beginnt bereits Mitte/Ende April und liegt somit noch vor dem ersten Schnitt. Bei vermehrtem Auftreten ist eine Bekämpfungsmaßnahme im Herbst (siehe Bekämpfung von Jakobskreuzkraut) zu prüfen.

In den letzten Jahren wurde das **Frühlingskreuzkraut auch in Luzernebeständen** auffällig. Durch die rasche Entwicklung der Giftpflanze im Frühjahr kann insbesondere die Nutzung des ersten Schnittes gefährdet sein. In Luzerne zu Futterzwecken ist die Anwendung von Lentagran WP (2 kg/ha) zugelassen. Ein erster amtlicher Versuch im Bundesland Brandenburg zeigte eine Wirkung bei frühzeitiger Behandlung im Spätsommer (Ende August/Anfang September) auf sehr kleine Rosetten. Maßnahmen im Spätherbst oder im Frühjahr waren deutlich schlechter. Die Versuche werden weitergeführt.

Weitere Informationen sind im Kapitel „**Unkrautbekämpfung im Grünland**“ der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland**“ 2024, S. 294-301 enthalten.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Bearbeiter: Dr. Meinlschmidt, Ewa

Tel.: (035242) 631 73-04

Tel.: (0351) 2612 7324

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.